

Übersicht über die Kosten für die Sanierung der Straße „Am Sportplatz“

Das Investitionsvolumen für die o.g. Maßnahme wurde im Oktober 2023 geschätzt. Da die Ausführung der Maßnahme frühestens in 2025 anstehen könnte und die Kostensteigerung sehr dynamisch sind, wird eine möglicherweise anstehende Kostensteigerung berücksichtigt. Maßstab ist dafür der Baupreisindex in Niedersachsen für den Straßenbau.

Maßnahmen der Entwässerung sind insoweit nicht förderfähig, wie diese zur Tiefenentwässerung vorgenommen werden. Entwässerungsanlagen inkl. der Schächte der Fahrradstraße hingegen schon. Aus geschätzten Kosten lässt sich allerdings eine klare Abgrenzung der Maßnahme zu. Daher wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzip für die Planung die gesamte Maßnahme als „nicht förderfähig“ bewertet. Beantragt wird allerdings die gesamte Maßnahme. Die förderbewilligende Stelle, wird dann eine Abgrenzung durchführen können.

Bei der Berechnung wurde grundsätzlich auf volle hundert Euro aufgerundet.

1 Übersicht Gesamtkosten

1.1 Geschätzte Summe (Oktober 2023):	347.600 Euro
1.2 Geschätzte Steigerung um 23,1 % [2.6] bis zur Ausführung (Frühjahr 2025):	80.300 Euro
1.3 Gesamte Investitionssumme:	427.900 Euro

2 Übersicht Kostensteigerung

2.1 Baupreisindex Niedersachsen für den Straßenbau 2021:	131,2
2.2 Baupreisindex Niedersachsen für den Straßenbau 2023:	171,7
2.3 Steigerung in zwei Jahren:	40,5
2.4 %tuale Steigerung in zwei Jahren:	30,8 %
2.5 Durchschnittliche %tuale Steigerung für ein Jahr	15,4 %
2.6 Umrechnung (Zeitpunkt der Schätzung [1.1] bis Ausführung [1.2]); 1, 5 Jahre:	23,1 %

3 Übersicht Möglicherweise nicht förderfähige Kosten

3.1 Geschätzte Kosten der Entwässerung	49.500 Euro
3.2 Geschätzte Steigerung um 23,1 % [2.6] bis zur Ausführung (Frühjahr 2025)	11.500 Uuro
3.3 Gesamt nicht möglicherweise förderfähige Kosten	61.000 Euro
3.4 Summe förderfähige Kosten [1.3 – 3.3]	366.900 Euro

4 Übersicht Förderkosten und Gemeindegkosten

4.1 Summe förderfähigen Kosten [3.4]	366.900 Euro
4.2 75 % Förderquote von 4.1	275.200 Euro
4.3 Eigenanteil der Gemeinde an den förderfähigen Kosten (= 25 % von 4.1)	91.700 Euro
4.4 zzgl. nicht förderfähige Kosten [3.3]	61.000 Euro
4.5 Gesamter Investitions-Aufwand der Gemeinde [4.3 + 4.4 oder 1.3 – 4.2]	152.700 Euro

